

Holzqualität für Lärchen & Douglasienholz
Die Güterichtlinien gelten im allgemeinen nur für die Sichtseite
egal ob rechte oder linke Seite

	Lärche / Douglasie (A)	Lärche / Douglasie (B)
Äste	Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, soweit sie keine Lösungserscheinungen anzeigen. Lärche max. 40 mm / Douglasie max. 60 mm	Siehe Klasse (A) Zulässig sind zudem tote nicht verwachsene Äste Größen bei beiden Holzarten unbegrenzt soweit sie die Stabilität nicht beeinträchtigen.
Ausgeschlagene Stellen (Schadhafte bearbeitete Stellen)	Bei 15% der Ware, Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit ca. 15mm Durchmesser. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profildretter (N/F) nicht beeinträchtigt werden. Raue und leicht ausgeschlagene Holzfasern im und gegen den Faserverlauf auf max. 10 % der Ware.	Größe der Ausrisse bis zu 40 % der Astfläche. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profildretter (N/F) nur leicht beeinträchtigt sein. Ausgeschlagene Kantenäste soweit eine Seite nicht beeinträchtigt ist. Raue und ausgeschlagene Holzfasern im und gegen den Faserverlauf sind zu tolerieren.
Verformung	Bretter und Balken mit Krümmung und Verdrehungen, sofern eine fachgerechte Verarbeitung / Verlegung gewährleistet ist.	Siehe Klasse (A) bis zu 10% der Ware wenn sie durch Zuschnitt verarbeitet werden können.
Harzgallen	Größe bis 6 x 60 mm. Anzahl max. 1 je Laufmeter	Harzgallen bis 10 x 100 mm, Anzahl bis zu 2 Stück je Laufmeter. Die Verteilung über die Brett oder Balkenlänge ist beliebig.
Risse	Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtseite. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm, bei 40 % der Ware nicht länger als die Brettbreite des Stückes. Balken unbegrenzt soweit die Stabilität nicht beeinträchtigt wird.	Nicht durchgehende Risse auf der Sichtseite, durchgehende Endrisse nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes. Balken unbegrenzt soweit die Stabilität nicht beeinträchtigt wird.
Markröhre	Bei 15 % der Ware zulässig	Zulässig
Farbe	Verfärbungen auf der Rückseite, Balken max. einseitig. Reaktion Verfärbung (schwarz) leichte Bläue und Wasserflecken bei max. 15 % der Ware	Zulässig sind alle bekannten typischen Verfärbungen bei Lärchen und Douglasienholz
Splint	Zulässig pro Einheit bei max. 15% der Ware bei Lärchenholz. Douglasienholz max. 25%	Zulässig in unbegrenztem Umfang
Pilzbefall	Nicht zulässig (Ausnahme siehe Farbe)	Zulässig soweit sie durch Lagerung nur an der Oberfläche vorkommen und nach Abtrocknen entfernt werden können.
Insektenbefall	Nicht zulässig	Tote und leichte Fraßgänge zulässig
Baumkante Rinden einwüchse	Auf der Rückseite zulässig max. 10 % der Gesamtfläche, bei Balken nicht mehr als 10% der Gesamtfläche	Zulässig auf max. 30 % der Gesamtfläche sowohl bei Brett oder Balkenware.
Hobelqualitäten Schnittklasse	Sägerau – Oberfläche Band oder Kreissägeschnitt (leichte Versatz möglich) Schnitttoleranzen sind zu beachten. (Schnittklasse S/A) Hobeln – 95 % der Gesamtfläche sind sauber ausgehobelt (Ausnahme siehe ausgeschlagene Stellen) Egalisiert – Sägeraue Ware auf Maß gehobelt (NSI) Rauspund unterliegt keinerlei Qualitätsanforderungen.	

Um den unvermeidlichen Sortierungsfehlern Rechnung zu tragen, gelten diese Sortierungsregeln jeweils nur für 95% der Charge, d.h. Es dürfen maximal 5% der Stückzahl eine geringere Qualität aufweisen.
 Unsere Klasseneinteilung ca. 50-60% (A) / 40-50% (B) – Handelsüblich 30% (A) 70% (B)